

»Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik?«

Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Diese Frage erweist sich bei näherer Beschäftigung mit der Eugenik als komplizierter und komplexer als bisher angenommen. Eugenische Vorstellungen und Maßnahmen werden oft kurzerhand im Hinblick auf die Radikalisierung der deutschen Rassenhygiene im nationalsozialistischen Deutschland beurteilt. Wie aber Untersuchungen zur Eugenik in der Schweiz, in skandinavischen oder außereuropäischen Ländern zeigen, lässt sich die Eugenik nicht auf die nationalsozialistische Herrschaft beschränken, und – dafür plädieren wir im vorliegenden Sammelband – daher sollte die nationalsozialistisch geprägte Eugenik in der historischen Beurteilung der Eugenik nicht als alleinige Referenz herangezogen werden.¹ Eugenisches Gedankengut und eugenische Maßnahmen finden sich bereits vor 1933 und auch nach 1945 in verschiedenen Ländern und politischen Systemen in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Ausgestaltungen der Eugenik in demokratischen Staaten sind in ihrer historischen Dimension, aber auch in ihrer Bedeutung für gegenwärtige Entwicklungen bisher noch wenig berücksichtigt worden. In den aktuellen biopolitischen und bioethischen Debatten wird meist auf die nationalsozialistische Form und Umsetzung der Eugenik verwiesen, mit der sich heutige Praktiken jedoch kaum vergleichen lassen. Befürworter moderner geburtenregulierender und selektiver Methoden grenzen sich von der nationalsozialistischen Eugenik klar ab, während ihre Gegner auf die Kontinuität der historischen Eugenik mit heutigen Verfahrensweisen

1 Vgl. hierzu etwa den Sammelband Mark B. Adams (Hg.): *The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil and Russia*, New York 1990; zu Skandinavien: Broberg, Gunnar; Roll-Hansen, Nils (Hg.): *Eugenics and the Welfare-State, Sterilization-policy in Denmark, Sweden, Norway and Finland*, Michigan 1996; zur Schweiz vgl. Heller, Geneviève; Jeanmonod, Gilles; Gasser, Jacques: *Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au XX^e siècle*, Genf 2002; Huonker, Thomas: *Diagnose: »moralisch defekt«. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienste der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970*, Zürich 2003.

aufmerksam machen. Bereits in den Diskussionen, in denen Eugenik auf die kurze Zeitspanne des Dritten Reiches verkürzt wird, zeigt sich aber die Vielschichtigkeit des Begriffs Eugenik. Problematisch erscheint jedoch nicht nur die Definition, sondern auch die historische Beurteilung der Eugenik. Konsens herrscht nur bezüglich der negativen moralischen Bewertung der Eugenik. Mit dem Titel des Tagungsbandes wollen wir dazu anregen, einen komparativen Blick auf die Eugenik in unterschiedlichen politischen Systemen, unterschiedlichen Milieus und disziplinären Settings zu werfen. Somit ergeben sich erstens Fragen nach der zeitgenössischen Rezeption und Bewertung der Eugenik im nationalsozialistischen Deutschland: Stellte diese gegenüber den Postulaten der internationalen Bewegung für Rassenhygiene der 1920er-Jahre eine Radikalisierung dar? Zweitens stellen sich Fragen nach der Entwicklung der Eugenik in demokratischen Staaten: Wurden in den demokratischen Staaten in den 1930er-Jahren eugenische Konzepte in Abgrenzung oder in Anpassung an die Entwicklung in NS-Deutschland formuliert? Welche Bedeutung kam eugenischen Argumentationen bei der Etablierung wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen oder bei der Durchsetzung einer modernen Geburten-, Bevölkerungs- und Sexualpolitik zu? Und schließlich kann drittens im Vergleich zwischen der Eugenik in demokratischen Ländern und nationalsozialistischer Eugenik die Diskussion zu Kontinuität oder Diskontinuität eugenischer Vorstellungen nach 1945 neu geführt werden.

Mit der Frage »Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik?« hat die Tagung Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen eingeladen, die sich mit der Eugenik in verschiedenen nationalen Kontexten und zu verschiedenen Zeiten beschäftigten. Ihre Beiträge umfassen dabei den Zeitraum von 1900 bis 1970. Als gemeinsamer Nenner der Tagung kristallisierte sich heraus, dass die Eugenik als Teil der Moderne und der Modernisierungsprozesse verstanden und analysiert werden muss.

Eugenik und Moderne/Modernisierung

Der Blickwechsel weg von der nationalsozialistischen hin zur Eugenik in demokratischen Ländern verändert nicht nur die Bewertung eugenischer Diskurse und Praktiken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sondern auch die Beurteilung der Modernisierungsprozesse selbst. Als Charakteristika des

Modernisierungsprozesses werden im Allgemeinen Individualisierung, Säkularisierung, Rationalisierung, im wirtschaftlichen Bereich Industrialisierung, aber auch Verwissenschaftlichung und Bürokratisierung genannt. Zygmunt Bauman hat dabei die Schaffung von Ordnung und Eindeutigkeit als zentrales Element der Moderne bezeichnet.² Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten sollen aus der Welt geschafft, geordnet und kontrolliert werden. Den Wissenschaften, insbesondere den Humanwissenschaften, die sich seit Ende des 19. Jahrhunderts professionalisierten und ausdifferenzierten, kommt dabei eine wichtige Funktion bei der Herstellung von Ordnung zu. Als epochenspezifische Form der Ordnung von Wirklichkeit verdichtete sich im späten 19. Jahrhundert, was Michel Foucault als »Biopolitik« bezeichnet hat.³ Die »physische« Substanz der gesamten Bevölkerung, das »Leben« schob sich in den Fokus von Politik, Wirtschaft und Wissenschaften. Das »Leben« wurde zunehmend als Bedingung für das Wohlergehen des Staates verstanden. Gesundheit, Ernährungszustand, Arbeitskraft und Sexualität wurden zum Ziel politischer und wissenschaftlicher Interventionen. Im Gefolge Charles Darwins entstand dabei eine Biologie, die das Soziale in den Begriffen einer biologischen Wissenschaft rekonstruierte. Die Transformation des Politischen zu einer biologischen Politik zeichnete sich dabei nicht mehr durch eine Logik der Sicherung oder Stabilisierung aus, sondern entsprach einer Logik der Lebenssteigerung. Mit dieser Logik waren nicht mehr die festen Grenzen, die das Erwünschte vom Unerwünschten trennten, relevant, sondern das »Normale«, das mit seinen flexiblen Rändern das Feld verschiedener Interventionen und Maßnahmen bildete.⁴

Die Beziehung zwischen Eugenik und Moderne ist vielschichtig und teilweise auch paradox. Den negativ wahrgenommenen Auswirkungen der Moderne versuchte die Eugenik mit modernen, wissenschaftlich fundierten Technologien entgegenzuwirken und diese aufzuheben. Den Referenzrahmen eugenischer

2 Bauman, Zygmunt: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 2005.

3 Zu Begriff und Konzept von Biomacht und Biopolitik vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt a.M. 1983; Ders.: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France*, Frankfurt a. M. 1999; Ders.: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–1979*, Frankfurt a. M. 2004; vgl. auch: Stingelin, Martin: *Biopolitik und Rassismus*, Frankfurt a. M. 2003.

4 Vgl. Sohn, Werner; Mehrrens, Herbert (Hg.): *Normalität und Abweichung*, Opladen 1999.

Theorien bildete dabei die Gesamtbevölkerung, der Angriffspunkt eugenischer Interventionen war jedoch das Individuum beziehungsweise dessen Sexualität und Fortpflanzungsverhalten. Eugenische Denk- und Handlungsmuster etablierten sich seit den 1880er-Jahren zu einem Zeitpunkt, als die Ehe und damit Sexualität und Fortpflanzung der gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht wurden und sich mit der Forderung nach der Trennung von Sex und Fortpflanzung zudem eine »nur« auf Lust gerichtete Sexualität zu etablieren begann.⁵

Die Eugenik kann als ein biopolitisches Projekt der bürgerlichen Moderne verstanden werden, das sich mit modernen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verband. Daraus lässt sich andererseits folgern, dass das Projekt der Moderne auch auf deterministischen Vererbungskonzepten, Rassismus und Antifeminismus beruhte. Der »eugenische Normalfall« war dabei nicht staatlicher Zwang, sondern die Freiwilligkeit und Einsicht in die Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen unter dem Primat der Wissenschaft.

Komparative Eugenikforschung

Vergleichende Untersuchungen zur Eugenik in unterschiedlichen disziplinären Settings, politischen Systemen und Netzwerken zeigen, dass die Eugenik nicht per se rassistisch und mit Zwang verbunden war; vielmehr wurde die Idee von der Optimierung des »Genpools« von Individuen, sozialen Gruppen, Nationen und »Rassen« von Gruppierungen unterschiedlicher politischer, sozialer und kultureller Herkunft geteilt. Die Eugenik war demnach nicht allein Projekt der reaktionären Rechten. Eugenische Ideen wurden auch von der politischen Linken, in der Arbeiter- und auch von der Frauenbewegung vertreten.⁶ Das Anliegen einer bewussten Steuerung der Fortpflanzung und der Bevölkerung

5 Vgl. z.B. Sarasin, Philipp: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765–1914, Frankfurt a. M. 2001.

6 Zur Frauenbewegung vgl. Osborne, Cornelia: Frauenkörper Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik, Münster 1994; Grossmann, Atina: Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion reform, 1920–1950, Oxford 1995; Anette Herlitzius: Frauenbefreiung und Rassenideologie: Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der »Radikalen Frauenbewegung« (1900–1933), Leverkusen 1995; zur Arbeiterbewegung vgl. Schwartz, Michael: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995.

wurde etwa als Reformeugenik in den Aufbruchswillen der Weimarer Republik mit einbezogen, und auch in der Schweiz nahmen verschiedene sozialpolitische Organisationen wie die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eugenische Anliegen auf.⁷ Ob die Eugenik als eine sozialpolitische Bewegung mit konkreten politischen Zielsetzungen verstanden werden kann oder als ein interdisziplinäres Forschungsprogramm beschrieben werden muss, das sich die Beschreibung und Bewältigung einer zeitgenössisch wahrgenommenen Krise zur Aufgabe machte, ist auch von der Untersuchungsperspektive abhängig. Je nach Position rücken entweder die wissenschaftlichen Aspekte der Eugenik, das heißt die Ausbildung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie Medizin, Psychiatrie und Anthropologie in den Blick, oder eugenische Postulate in unterschiedlichen politischen und kulturellen Milieus. In der Verbindung dieser beiden Perspektiven kann die Eugenik als Beispiel dafür gelten, wie Wissenschaft und Politik einander gegenseitig als Ressourcen dienten.⁸ Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen vertraten eugenische Postulate, um die politische Relevanz ihres Fachwissens unter Beweis zu stellen. Politiker bezogen sich andererseits auf eugenische Theorien und Untersuchungen, um ihre eugenischen Postulate wissenschaftlich zu untermauern. Dieser Tagungsband versteht sich als Beitrag zur komparativen Eugenikforschung und versucht mit der Anordnung der Artikel den unterschiedlichen Zugangsweisen zur Geschichte der Eugenik gerecht zu werden.

Schweizer Beispiel

Verschiedene Beiträge des Bandes fokussieren auf die Schweiz, die in diesem Zusammenhang ein interessantes Beispiel darstellt. Eugenische Denk- und Handlungsmuster bildeten sich in der Schweiz im internationalen Vergleich früh aus. So führte der Rassenhygieniker, Sexualforscher und Psychiater

7 Witschi, Sandra: Die Popularisierung der Eugenik in der Schweiz. Eine Untersuchung am Beispiel der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), Universität Bern 1999 (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).

8 Für diesen Ansatz vgl. Ash, Mitchell G.: Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander, in: von Bruch, Rüdiger; Kaderas, Brigitte (Hg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik, Stuttgart 2002, S. 32–59.

Auguste Forel Ende des 19. Jahrhunderts an der Zürcher Klinik Burghölzli Kastrationen durch, die bald als die ersten eugenischen »Unfruchtbarmachungen« in Europa galten. 1905 anerkannten die Schweizer Psychiater Richtlinien zur »Sterilisierung« von Geisteskranken. Das Schweizer Zivilgesetz von 1912 führte ein Eheverbot für Geisteskranke ein, das eugenisch motiviert war, und 1928 trat im Westschweizer Kanton Waadt das erste eugenisch motivierte Zwangssterilisationsgesetz Europas in Kraft. Bis weit in die 1930er-Jahre kam der Schweiz somit eine Vorreiterrolle in der Propagierung und Umsetzung eugenisch motivierter Maßnahmen zu. Außer dem Eheverbot für Geisteskranke des Schweizer Zivilgesetzes unterblieben allerdings eugenisch motivierte gesetzliche Regelungen auf Bundesebene. Da die Gesundheits- und Sozialpolitik in der Schweiz weitgehend in der Kompetenz der Kantone stand und steht, entwickelten sich kantonal unterschiedliche Umsetzungen eugenisch motivierter Maßnahmen. Dabei grenzten sich verschiedene Schweizer Wissenschaftler und Politiker in den 1930er-Jahren zunehmend von der Radikalisierung der Eugenik in NS-Deutschland ab und betonten, dass man in der Schweiz Sterilisationen nur nach einer individuellen Begutachtung und mit dem Einverständnis der Patienten und Patientinnen durchführen würde. Da die Schweiz ihr Selbstverständnis aus einer langen Tradition bürgerlich-liberaler Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bezieht, stellt sich die Frage, wie eugenische Denk- und Handlungsmuster mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als vereinbar angesehen werden konnten und Kompatibilität zwischen eugenischen Argumentationsmustern und dem Schutz der Individualrechte erreicht werden sollte.

Forschungsergebnisse

Seit den 1990er-Jahren wird die Eugenik in der Schweiz intensiv erforscht. In einer ersten größeren Studie wurde die Umsetzung eugenischer Maßnahmen in der französischsprachigen Schweiz untersucht.⁹ Politische Forderungen zur Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und -kastrationen, die im Parlament schließlich abgelehnt wurden, führten zur Ausschreibung des Nationalfondsprogramms 51 »Integration und Ausschluss«. Es wurden Studien

⁹ Heller, Geneviève et al. 2002.

zur Umsetzung eugenischer Maßnahmen in unterschiedlichen Regionen und Kantonen der deutschsprachigen Schweiz durchgeführt, deren Ergebnisse jetzt vorliegen.¹⁰ Im Projekt »Eugenik in Psychiatrie und Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, 1880–1960« haben unter der Leitung von Prof. Regina Wecker und Dr. med. Bernhard Küchenhoff die Historikerinnen Sabine Braunschweig und Gabriela Imboden sowie der Historiker Hans Jakob Ritter die Umsetzung eugenischer Maßnahmen im Basler Stadtkanton analysiert. Dabei wurde die Rolle von Psychiatrie und Verwaltung bei der Durchsetzung und Propagierung eugenischer Maßnahmen in der Sozial- und Gesundheitspolitik untersucht. Die systematische Analyse der Krankengeschichten der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel und der psychiatrischen Poliklinik macht deutlich, dass Eingriffe wie Sterilisationen, Kastrationen, Abtreibungen und Maßnahmen wie Ehe- und Einbürgerungsverbote nur zum Teil eugenisch begründet wurden. Dabei zeigte sich, dass im Gegensatz zu den (populär-)wissenschaftlichen Schriften des Untersuchungszeitraums eugenische Maßnahmen in der Praxis vor allem mit der individuellen Lebenssituation der PatientInnen begründet wurden. Demgegenüber war die »Erbgesundheit« des künftigen Kindes in der Beurteilung weniger relevant. In der Begutachtung fokussierte die Psychiatrie auf die aktuelle Lebenssituation und verwendete dabei vor allem für Frauen und insbesondere für Mütter einen umfassenden Gesundheitsbegriff. Damit lässt sich erklären, warum in der Schweiz vor allem Frauen aus der Unterschicht im Fokus eugenischer Maßnahmen standen. Geschlecht und Schicht waren wesentliche Parameter eugenischer Interventionen. Aufgrund der Rechtslage war für operative Eingriffe wie Sterilisation oder Abtreibung allerdings die Einwilligung der Betroffenen oder ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich. Diese rechtliche Vorschrift wurde eingehalten. Allerdings zeigte sich auch, dass mit Druck auf eine Einwilligung hingewirkt werden konnte, etwa wenn eine Eheerlaubnis nur unter der Voraussetzung einer Einwilligung in eine Sterilisation gegeben wurde. Dem Pflegepersonal kam in den Kliniken die wichtige Rolle zu, die Patientinnen und Patienten von den Eingriffen zu überzeugen und ihre Zustimmung zu erreichen. In der psychiatrischen Poliklinik waren die Druckmöglichkeiten

10 Mottier, Véronique; von Mandach, Laura (Hg.): *Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Psychiatrie, Medizin und Sozialhilfe*, Zürich 2007; vgl. auch Meier, Marietta; Bernet, Brigitta; Dubach, Roswitha; Germann, Urs: *Zwang zur Ordnung, Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870–1970*, Zürich 2007.

geringer, und den PatientInnen standen mehr Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch wenn im Schweizer Kontext eugenische Begründungen von Maßnahmen wie Sterilisationen und Abtreibungen erstaunlicherweise keine zentrale Rolle spielten, waren sie dennoch Bestandteil einer umfassenden Sexual- und Geschlechterpolitik, die Eingriffe in den als privat definierten und geschützten Lebensbereich von Familie und Ehe ermöglichte.

Auch in der Schweiz der 1930er- und 1940er-Jahre wurden die nationalsozialistische Eugenik und insbesondere das nationalsozialistische Zwangssterilisationsgesetz diskutiert. Dabei anerkannten Schweizer Mediziner, Sozialfürsorger und Fachleute zwar die wissenschaftlichen Grundlagen des Gesetzes, kritisierten mehrheitlich aber die Zwangsbestimmungen im deutschen Gesetz und grenzten sich damit von der radikalisierten Eugenik im benachbarten NS-Deutschland ab.¹¹ Wie auch für andere demokratische Länder gezeigt werden kann, bildete in den zeitgenössischen Diskussionen der 1930er-Jahre die radikalisierte nationalsozialistische Eugenik einen Referenzpunkt für die eigene eugenische Praxis, die im Unterschied zu dieser von den Exponenten als moderat und individuell abgestimmt legitimiert wurde. Diesen und andere Sachverhalte zum Stellenwert der nationalsozialistischen Eugenik in der Bewertung eugenischer Diskurse und Praktiken in demokratischen Ländern diskutiert der vorliegende Tagungsband mit seinen Beiträgen, die in fünf Themenbereiche gegliedert und jeweils spezifisch kommentiert werden. Nach den einführenden Beiträgen von Regina Wecker und Lene Koch zur Situation der Eugenik in der Schweiz und der Diskussion der These, dass es sich bei der historischen Eugenik und der aktuellen Reproduktionsmedizin um zwei spezifische Formen der Biopolitik handelt, befasst sich der erste thematische Schwerpunkt mit der eugenischen Sterilisation als einer der umstrittensten, weil irreversiblen Maßnahmen. Dabei stand dem Menschenrecht auf die Unversehrtheit des Körpers der wissenschaftlich begründete, sozialpolitisch motivierte und zum Teil auch zwangsweise durchgeführte Körpereingriff gegenüber. Die Beiträge dieses Schwerpunkts gehen konkret auf die Sterilisationspolitik im Schweizer Kanton Bern und in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Ein zweiter inhaltlicher Fokus geht der Frage nach der Wissenschaftlichkeit

¹¹ Vgl. hierzu: Ritter, Hans Jakob: »Nicht unbeeinflusst durch nördliche Winde«. Schweizer Psychiatrie und Eugenik in der Zwischenkriegszeit, in: Psychiatrische Praxis, 2000, 3, S. 127–132.

eugenischer Maßnahmen nach. Unter dem Titel »Eugenik – Sozialhygiene – Sozialtechnologie« untersuchen zwei weitere Beiträge die Eugenikpostulate zweier sozialpolitischer Bewegungen der Zwischenkriegszeit und prüfen, wie die Eugenik im Rahmen einer allgemeinen Theorie der Moderne situiert werden kann. Unter dem Titel »Netzwerke – Katholizismus« wird die Eugenik in katholischen Ländern und Settings thematisiert. In einem letzten Schwerpunkt steht schließlich die Frage nach der Kontinuität oder Diskontinuität eugenischer Diskurse und Praktiken im Zentrum. Die drei Beiträge fragen, ob und wie eugenische Denk- und Handlungsmuster über die Zäsur von 1945 hinweg in Medizin und Politik präsent blieben.